
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 13. Mai 2013**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 15:55 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschriften aus den letzten Sitzungen am 28.01., 04.02. und 18.03.2013	
2.	Änderung in der Besetzung von Gremien	
2.1	Nachbesetzung von Gremien; a) Sozialausschuss: Wechsel bei einem LIGA-Vertreter mit beratender Funktion durch Zuruhesetzung b) Kreisjugendhilfeausschuss: Wechsel bei einem LIGA-Vertreter mit Stimmrecht durch Zuruhesetzung	2013/324
2.2	Nachbesetzung von Gremien; Beirat beim Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB)	2013/341
2.3	Nachbesetzung von Gremien; Aufsichtsrat beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH	2013/341/2
2.4	Nachbesetzung von Gremien; Kuratorium der Kunststiftung Landkreis Konstanz	2013/341/1
3.	Seniorenplan für den Landkreis Konstanz	2013/325
4.	Fahrdienst für Menschen mit Behinderung; Änderung der Richtlinien	2013/313
5.	Begleitetes Wohnen in Familien (BWF) - Eingliederungshilfe; Erhöhung des Betreuungsentgelts für die Familien	2013/314
6.	Sucht im Alter; vorübergehende Komplementärfinanzierung der Projektstelle Sucht im Alter	2013/333

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
7.	LEADER Westlicher Bodensee (Förderinstrument des Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums/ELER); Förderzeitraum 2014 - 2020	2013/339
8.	Schülerbeförderung - Regelungen der "Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS)"; Neustrukturierung und stufenweise Anpassung der Eigenanteile u. a. (Satzungsänderungen)	2013/308
9.	Beteiligung des Landkreises bei der Herstellung und Erneuerung einer Abwasseranlage von Gemeinden nach den Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten (Ortsdurchfahrtsrichtlinie/ODR); Anpassung der pauschalen Erstattungsbeträge	2013/288
10.	Bürgerfragestunde	
11.	Vermietung der ehemaligen Deponie Singen-Rickelshausen zur Errichtung einer Solaranlage; Erweiterung Rekultivierungsfläche Bauabschnitt "L"	2013/262
12.	Pilotprojekt TANIA zur Verkürzung der Nachsorgezeit (Deponie Konstanz-Dorfweiher); 3. Zwischenbericht der Universität Stuttgart	2013/292
13.	Budgetreste zum Jahresabschluss 2012; Beschlussfassung zu Überträgen	2013/337
14.	Mitteilungen	
14.1	Berufsschulzentrum Radolfzell; Bezuschussung des Neubaus einer Sporthalle	
14.2	Erdgas-Fracking im Bodensee-Einzugsgebiet; Beschluss der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)	
14.3	Jobcenter Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht	
14.4	Wahl des Landrats; Ergebnis der Beratungen im Besonderen Beschließenden Ausschuss zur Wahl des Landrats/Verfahren	
14.5	40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst von Landrat Frank HÄMMERLE	
15.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
16.	Kunststiftung Landkreis Konstanz; 10-jähriges Jubiläum/Eröffnung einer Ausstellung	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

60 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Brachat-Winder, Birgit

Ehret, Oliver

Geiger, Georg, Dr.

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Maier, Bernhard

Moser, Franz

Schmid, Andreas

Wehrle, Pius

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Gerle, Christian, (KVJS/TOP 3)

Reiser, Martin, Dr. (Universität Stuttgart/TOP 12)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Baldenhofer, Michael (TOP 7)

Bendl, Ralf

Dombrowski, Frank

Egger, Timo

Goßner, Axel

Kruthoff, Simone

Leupold, Thorsten (TOP 7)

Löhle, Hans-Peter (TOP 14.5)

Schmitt, Sandra

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die geladenen Gäste, die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Anschließend stellt er fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und verliest die Liste der Entschuldigten. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Genehmigung der Niederschriften aus den letzten Sitzungen am 28.01., 04.02. und 18.03.2013

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass damit die Niederschriften über die genannten Sitzungen des Kreistags genehmigt sind.

2. Änderung in der Besetzung von Gremien

2.1 Nachbesetzung von Gremien:

a) Sozialausschuss:

Wechsel bei einem LIGA-Vertreter mit beratender Funktion durch Zurruesetzung

b) Kreisjugendhilfeausschuss:

Wechsel bei einem LIGA-Vertreter mit Stimmrecht durch Zurruesetzung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig)

a) Sozialausschuss

- Dem Ausscheiden von Herr Werner NEIDIG wird zugestimmt.
- Der Kreistag wählt auf Vorschlag der LIGA Herrn Reinhard ZEDLER, AWO-Geschäftsführer, zum Nachfolger des ausgeschiedenen bisherigen AWO-Geschäftsführers Werner NEIDIG zum beratenden Mitglied des Sozialausschusses.

b) Kreisjugendhilfeausschuss

- Dem Ausscheiden von Herrn Werner NEIDIG wird zugestimmt.
- Der Kreistag wählt auf Vorschlag der LIGA Herrn Reinhard ZEDLER, AWO-Geschäftsführer, zum Nachfolger des ausgeschiedenen bisherigen AWO-Geschäftsführer Werner NEIDIG zum stimmberechtigten Mitglied des Kreisjugendhilfeausschusses.

2.2. Nachbesetzung von Gremien:

Beirat beim Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Kreisrätin BRIGITTE LEIPOLD aus dem Beirat des VHB wird zugestimmt.
2. Der Nachbesetzung des Mandats durch Kreisrat Dr. Max HAHN wird im Wege der Einigung zugestimmt.

2.3. Nachbesetzung von Gremien;

Aufsichtsrat beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Eine Nachbesetzung im Wege der Einigung ist guter Brauch. Dies setzt voraus, dass es weder Nein-Stimmen noch Enthaltungen gibt. Sollte dies dennoch der Fall sein, müsste gewählt werden.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Kreisrat SIEGFRIED LEHMANN (MdL) aus dem Aufsichtsrat der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLK) wird zugestimmt.
2. Der Nachbesetzung des Mandats gemäß dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Kreisrätin Birgit BRACHAT-WINDER) wird im Wege der Einigung zugestimmt.

2.4. Nachbesetzung von Gremien;

Kuratorium der Kunststiftung Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** lobt das besondere Engagement des plötzlich und unerwartet verstorbenen Kunstverständigen und Mitglied des Kuratoriums der Kunststiftung, Herrn **Prof. Wirtz**. Nachdem die GRÜNEN den Genannten vorgeschlagen hätten, steht ihnen auch ein Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung zu.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig)

Der Nachbesetzung des frei gewordenen Mandats im Kuratorium der Kunststiftung Landkreis Konstanz gemäß dem Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Frau Andrea DIX) wird im Wege der Einigung zugestimmt.

3. Seniorenplan für den Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein.

Klar ist, dass es sich um einen Rahmenplan handelt, denn der Landkreis hat gegenüber den Städten und Gemeinden keine Anordnungsbefugnis zur Umsetzung von Maßnahmen. Ein jährlicher Bericht über die Umsetzung vor Ort wird im Fachausschuss erstattet. Näheres zum Plan kann auf Wunsch ggf. Herr **Gerle** vom KVJS ausführen.

Herr **Goßner** stellt ergänzend dazu den Sachverhalt und die bisherige Beratungsfolge dar.

Kreisrat Hoffmann

Ein Dank gebührt allen Beteiligten (Verwaltung Träger, Städten und Gemeinden), insbesondere aber dem KVJS, der damit den dritten Teilhabeplan für den Landkreis erstellt hat.

Positiv hervorzuheben ist auch, dass man alle Pläne in einem guten überparteilichen Konsens zustande gebracht hat. Das ist auch angemessen, denn die Angelegenheit eignete sich nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen.

Der Plan stellt eine gute Handlungsgrundlage für die Städte und Gemeinden dar. Unabhängig davon ist auch der Landkreis gefordert, sich aktiv einzubringen: Bei jährli-

chen Ausgaben von ca. 12,7 Mio. € für die Eingliederungshilfe sollte der Landkreis ca. 0,5 % davon (rd. 60.000 €) für innovative Lösungsansätze/Modellprojekte zur Verfügung zu stellen.

Denkbare Bereiche (Oberziele: „Ambulant vor stationär“, „Hilfe zur Selbsthilfe zum möglichst langen Aufenthalt in gewohnter häuslicher Umgebung“):

- a) Pflegewohnungen/Pflegehotel (Überbrückung zwischen Krankenhausaufenthalt und Rückkehr in die gewohnte Umgebung, so könnten Unterbringungen im Altenheim verhindern bzw. möglichst lange hinausgezögert werden
- b) Häusliche Betreuung (tägliches Besuchen und Betreuung). Weg von „halb- bzw. illegalen Betreuungsverhältnissen“ mit ausländischen Personen, insbesondere aus den östlichen Ländern
- c) Altenbetreuung analog „Schulsozialarbeit“. In ca. 5 Jahren wird man wohl dazu kommen, dass auch ältere Personen durch entsprechend geschulte Sozialarbeiter unterstützt werden. Ziel ist es auch hier, den Menschen so lange wie möglich ein Wohnen in der eigenen Unterkunft zu ermöglichen.

Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden muss überlegt werden, wie man der Problematik mit innovativen Ideen begegnen kann – die genannten Bereiche stehen dafür nur beispielhaft. Weitere Projekte sind denkbar, darüber muss man sich gemeinsam Gedanken machen.

Vorsitzender

Das Anliegen ist berechtigt, darüber wurde bereits im Sozialausschuss gesprochen. In diesem Ausschuss wird das Ansinnen weiter verfolgt, entsprechende Partner für solche Projekte werden gesucht und Konzepte erstellt.

Kreisrat Keck

Es handelt sich um einen sehr guten Plan, der die Thematik sehr umfangreich und breit gefächert behandelt. Der KVJS hat gute Arbeit geleistet und auch die unterschiedlichen Bedarfe herausgearbeitet. Gut ist auch, dass die Handlungsempfehlungen nochmals zusammengefasst worden sind. Jetzt geht es darum, diese baldmöglichst in und mit den Gemeinden umzusetzen.

Kreisrat Volz

Der Plan ist sehr ausführlich und enthält viele Anregungen und Hinweise. Allerdings wäre eine noch detailliertere Darstellung in einigen wichtigen Punkten noch besser gewesen. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass die Menschen zwar immer älter werden, aber auch länger gesund bleiben – insofern bedeutet eine höhere Lebenserwartung nicht zwangsläufig auch einen höheren Pflegebedarf. Vor allem die Basisversorgung muss gut ausgebaut sein. Deshalb gebührt den Ärzten und Pflegekräften, insbesondere im ländlichen Raum, ein besonderer Dank.

Wichtig ist vor allem die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen – hier ist auch ein Engagement des Landkreises Konstanz gefragt bzw. gefordert.

Darüber hinaus sollten die Handlungsfelder/Maßnahmen bis zum Herbst 2013 weiter verifiziert und die Bereiche herausgearbeitet werden, in denen der Landkreis gefordert ist. Darüber sollte dann im Sozialausschuss berichtet werden.

Kreisrat Ostermaier

Es liegt ein Plan vor, an dem viele mitgewirkt haben und der aussagekräftig genug ist. Eine stetige Aufgabe besteht in der Fortschreibung, denn gerade in diesem Bereich besteht eine große Dynamik. Der Plan enthält viele Empfehlungen und wenn diese in der Praxis umgesetzt werden sollten, kann man sehr zufrieden sein.

Ortsbezogene Lösungen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ sind besonders wichtig. Im Übrigen darf angesichts der demografischen Entwicklungen nicht länger

zugewartet werden, in diesem Bereich besteht echter Handlungsbedarf.

Kreisrat **Baumert**

Beim Plan handelt es sich nicht um einen „großen Papiertiger“, sondern um ein wirklich gutes Werk. Zwischen dem Landkreis und den Gemeinden gibt es viele Überschneidungen, die Angebote müssen ggf. abgestimmt werden und passen. Der Plan ist sehr umfangreich und enthält viele Handlungsempfehlungen – jetzt geht es um die Abarbeitung bzw. Umsetzung dieser Empfehlungen.

Kreisrat **Jüppner**

Eine wichtige Rolle spielen die Seniorenräte. In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass diese Räte nicht nur Ansprüche erheben, sondern aktive Mithilfe zur Selbsthilfe praktizieren. Es gibt bereits heute viele „best practice-Beispiele“, wie z. B. die Nachbarschaftshilfe. Dabei handelt es sich um niederschwellige Angebote, deren Wichtigkeit angesichts der demografischen Entwicklung weiter steigt. Die Organisation und Ausbildung der ehrenamtlich Tätigen, z. B. in der Nachbarschaftshilfe, sollten auch finanziell unterstützt werden.

Vorsitzender

Diese Anregungen (Nachbarschaftshilfe) werden im Zusammenhang mit der Erstellung einer Konzeption für innovative Projekte aufgenommen und in den Sozialausschuss eingebracht.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Der Plan ist sehr informativ, insbesondere die Handlungsempfehlungen sind hervorzuheben. Jetzt muss ein Austausch zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden erfolgen, welche Maßnahme umgesetzt werden.

Vorsitzender

Wie im Beschlussvorschlag vorgesehen, wird im Fachausschuss jährlich über den Stand der Umsetzung berichtet. Damit ist dies gewährleistet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Endfassung des Seniorenplans für den Landkreis Konstanz wird zugestimmt.**
2. **Die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen werden zur Umsetzung empfohlen.**
3. **Dem Sozialausschuss ist einmal im Jahr ein Bericht über den Stand der Umsetzung vorzulegen.**

4. **Fahrdienst für Menschen mit Behinderung:**

Änderung der Richtlinien

Der **Vorsitzende** verweist auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen der Beratung des Haushaltsplans 2013 und die Vorberatung im Sozialausschuss.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Danke dafür, dass der Antrag aus den Haushaltsberatungen aufgenommen worden ist und nun umgesetzt werden soll.

Der Antrag beinhaltete jedoch eine Erhöhung der Zahl der Fahrten auf 104/Jahr (nicht – wie vom Ausschuss vorgeschlagen – auf 96). Wenn man 104 Fahrten erstattet, kön-

nen die Betroffenen 1 x pro Woche fahren (je eine Hin- und Rückfahrt) – insofern hat diese Zahl auch Symbolcharakter. Daher wurde diese Zahl in den Antrag aufgenommen. Daher die Bitte: Die Zahl sollte auf 104 Fahrten festgelegt werden, die finanziellen Auswirkungen durch die erhöhte Zahl dürften minimal sein.

Ziff. 2 des Beschlussvorschlags enthält eine gute Regelung – allerdings sollten die Taxiunternehmen generell zugelassen werden, ein Auftrag an die Verwaltung allein, diese zu fragen, reicht nicht aus. Die Einbeziehung der Taxiunternehmen ist deshalb wichtig, weil den Trägern insbesondere an Wochenenden und in Tagesrandlagen/in der Nacht oft das Personal fehlt, um solche Fahrten durchzuführen. Dieses Problem wäre damit gelöst.

Die Taxiunternehmen müssen demgemäß auch in Ziff. 3 aufgenommen werden.

Vorsitzender

Klar ist, dass alle Taxiunternehmen, die mitmachen wollen, dies tun können. Man kann jedoch niemanden dazu zwingen. Insofern besteht kein Dissens zwischen dem Ansinnen von Kreisrat **Beyer-Köhler** und dem Beschlussvorschlag, sodass dieser auch nicht geändert werden muss. Die Zahl von 96 Fahrten wurde in den Beschlussvorschlag aufgenommen, weil genau diese Zahl vor der Kürzung auf 48 Fahrten erstattet wurde.

Über die Erhöhung der Zahl der Fahrten auf 104 wird separat abgestimmt.

Kreisrat Dr. Hahn

Das Angebot wird sehr wenig genutzt – und das ist schlimm. Hier fehlt offensichtlich eine entsprechende Information an die Betroffenen. Gerade im ländlichen Raum ist dieses Angebot nur wenig bekannt. Im Übrigen tangiert das auch den Seniorenplan – hier wären evtl. auch gemeinsame Fahrten von Behinderten und nicht Behinderten möglich (Sammelbeförderungen).

Herr Goßner

Jeder, der in seiner Beweglichkeit eingeschränkt ist, kann das Angebot nutzen. Wer einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen „AG“ besitzt, wird auf das Angebot hingewiesen. Dies gilt auch für Rollstuhlfahrer.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Die Zahl der Fahrberechtigungen wird von bisher 48 pro Kalenderjahr auf 104 pro Kalenderjahr erhöht. Sofern im Einzelfall ein höherer Teilhabebedarf besteht, kann die Zahl der Fahrberechtigungen angemessen erhöht werden. Die Richtlinien werden dementsprechend geändert.

Beschluss 2 (einstimmig):

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Taxiunternehmen im Landkreis zu klären, ob sie bereit und in der Lage sind, den Behindertenfahrdienst entsprechend den Richtlinien durchzuführen. Ggf. werden diese als Anbieter in die Richtlinien aufgenommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Bedarf mit den Trägern des Fahrdienstes über eine angemessene Erhöhung der Vergütung zu verhandeln. Die Verwaltung wird berechtigt, die Richtlinien dem entsprechend anzupassen.**

5. **Begleitetes Wohnen in Familien (BWF) - Eingliederungshilfe;**

Erhöhung des Betreuungsentgelts für die Familien

Die Kreisräte **Baumert** und **Volk** verlassen die Sitzung um 16:45 Uhr.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage, Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Das Betreuungsentgelt für die Familien wird ab 01.06.2013 von 410 € auf 440 € monatlich erhöht.**
2. **Als Kosten der Unterkunft wird bei der Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 01.06.2013 der um 25 % statt bisher 20 % erhöhte Betrag nach § 2 Abs. 3 der Sozialversicherungsentgeltverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu Grunde gelegt.**
3. **Ziffer 7.2. und Ziffer 7.3. der Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Durchführung des begleiteten Wohnens für erwachsene behinderte Menschen in Familien (BWF-RL) vom 06.11.2006 in der Fassung vom 01.07.2010 werden entsprechend geändert.**

6. **Sucht im Alter;**

vorübergehende Komplementärfinanzierung der Projektstelle Sucht im Alter

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage, Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Projektstelle Sucht im Alter der agj wird in den Monaten August 2013 bis März 2014 mit monatlich 938,50 € durch den Landkreis Konstanz komplementär finanziert.

7. **LEADER Westlicher Bodensee (Förderinstrument des Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums/ELER);**

Förderzeitraum 2014 - 2020

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein; danach verlässt er den Sitzungssaal.

Kreisrat **Ostermaier** übernimmt die Leitung der Sitzung.

Die Herren **Leupold** und **Baldenhofer** stellen das Programm vor. Abschließend wird mitgeteilt, dass das Regionale Entwicklungskonzept (REK) von der vorgesehenen Arbeitsgruppe erarbeitet und danach den Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung; Kreisrat **Ostermaier** begibt sich an seinen Beratungstisch.

Kreisrat **Jüppner**

Die Bewerbung wird begrüßt, die bereits erarbeiteten Unterlagen bieten eine gute Grundlage für die weitere Beratung. Wichtig ist, dass die Kommunen in der Arbeitsgruppe stark vertreten sind. Schade ist, dass die Stadtteile nicht dabei sein können. Umso wichtiger ist es, an die Vernetzung der Projekte zu denken, denn diese enden ja

nicht an einer Gemeinde- oder Gemarkungsgrenze (z. B. Wanderwege).

Die finanzielle Förderung ist nicht so hoch, so dass man vorsichtig agieren muss. Dies gilt insbesondere auch für den personellen und sächlichen Aufwand, der betrieben werden muss, um das Ganze zu realisieren. Insofern ist der Vorbehalt des Verwaltungs- und Finanzausschusses richtig – erst nach der Bewilligung kann darüber entschieden werden, welche „Manpower“ auf Seiten des Landkreises erforderlich ist.

Kreisrat **Dr. Schmidt** verlässt die Sitzung um 17:05 Uhr.

Kreisrat **Binder**

Bezüglich der Aufnahme der erneuerbaren Energien gibt es Vorbehalte. Im Landkreis Konstanz gibt es schon genug Biogasanlagen. Weitere Anlagen treiben nur die Pachtpreise für die landwirtschaftlichen Grundstücke in die Höhe, außerdem müsste der „Biotreibstoff“ von immer weiter her angefahren werden.

Der verwendete Begriff der „Ranger“ klingt nach Aufsichtsbehörde, das sollte vermieden werden. Ansonsten könnte man zustimmen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Die Initiative des Landkreises verdient ein großes Lob. Es geht darum, Fördermöglichkeiten für Gebiete außerhalb von Zentren zu nutzen und genau das ist geplant. Das Programm ist bewusst auf den ländlichen Raum ausgerichtet, daher ist die Zögerlichkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses nicht recht verständlich. Man kann nicht gleichzeitig „Gas geben und bremsen“. Daher ist Ziff. 2 der Beschlussempfehlung nicht sachgerecht. Jetzt müssen die Grundlagen nicht nur für die Bewerbung, sondern auch für eine allfällige Umsetzung geschaffen werden. Dazu gehört auch eine ausreichende Personal- und Finanzausstattung. Im Übrigen profitieren auch die Städte indirekt vom Programm.

Kreisrat **Baumgartner** verlässt die Sitzung um 17:10 Uhr.

Kreisrat **Frank**

Das vom Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgesehene Vorgehen ist sachgerecht und richtig. Erst muss klar sein, dass man zum Zuge kommt, dann können die Weichen für das weitere Vorgehen konkret gestellt werden. Dazu gehören insbesondere auch die Ausstattung der Geschäftsstelle und die Kofinanzierung der einzelnen Projekte.

Kreisrat **Dr. Both**

Hier geht es nicht um die Betrachtung einzelner Komponenten wie die Biogasanlagen. Es trifft zwar zu, dass im Landkreis keine weiteren Biogasanlagen mehr gebaut werden sollten, aber darum geht es nicht. Hier geht es um die neue Politik der EU nach dem Motto „weg vom Gießkannenprinzip“. Deshalb darf man eine Aufnahmemöglichkeit in das neue Förderprogramm auf keinen Fall verpassen. Der Weg ist richtig und mit der Bewerbung ist man frühzeitig mit dabei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1. Der Einreichung einer Interessensbekundung und ggf. eines detaillierten Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) bei der Landesanstalt für Entwicklung des Ländlichen Raumes (LEL) wird zugestimmt. Die zuständigen Gremien sind über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.**
- 2. Der Einrichtung einer LEADER-Geschäftsstelle für den Landkreis Konstanz ab 2014 wird vorbehaltlich der Antragsbewilligung zugestimmt.**
- 3. Im Zusammenhang mit dem Antrag wird ein entsprechendes Regionales Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet. Dieses Konzept wird dem Kreistag nach**

Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorgelegt.

8. Schülerbeförderung - Regelungen der "Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS)";

Neustrukturierung und stufenweise Anpassung der Eigenanteile u. a. (Satzungsänderungen)

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein. Er stellt das Ergebnis der mehrfachen intensiven Vorberatung dar und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Kreisrat Kennerknecht

Die Einführung der Gemeinschaftsschule machte es erforderlich, neu über die Eigenanteile ab Klasse 5 nachzudenken. Im Ausschuss sind viele Varianten erarbeitet worden, wobei die Wertung jedem selbst obliegt. Die beiden „Extremvarianten“ 1 und 2 scheiden aus, eine „Mischvariante“ wird der Sache am ehesten gerecht. Ausgewählt werden sollte Variante 6, zumal es sich bei den Haupt- und Werkrealschulen eher um „Auslaufmodelle“ handelt. D. h., bis zum Abschluss der Anpassung im Jahr 2017 hätte sich diese Thematik erledigt. Auch nach der vorgesehenen Anpassung sind die Eigenanteile vernünftig strukturiert und maßvoll. Insofern würde sich die vorgeschlagene Variante nicht negativ auf die Gemeinschaftsschule auswirken.

Kreisrat Johannes Moser

Schüler von Haupt- und Werkrealschulen dürfen nicht unterschiedlich behandelt werden, zumal versprochen worden ist, dass diese Schüler keine Eigenanteile zahlen müssen. Gerade der ländliche Raum ist davon sehr stark betroffen. Deshalb konnte bereits der Einführung eines Eigenanteils für Werkrealschüler nicht zugestimmt werden und das gilt grundsätzlich auch heute noch. Es werden folgende Anträge gestellt: Beibehaltung der bisherigen Eigenanteilsregelung oder – sofern dies abgelehnt werden sollte – Beibehaltung der heutigen Eigenanteilsregelung für Haupt- und Werkrealschüler.

Begründung: Da die Gemeinschaftsschule zwangsläufig zu Schulschließungen führen wird, sollte man besser noch 1 – 2 Jahre abwarten, zumal das Regierungspräsidium in dieser Zeit regionale Schulentwicklungskonzepte erstellen wird. Wenn diese feststehen, kann man ggf. immer noch reagieren und Schulschließungen evtl. durch eine maßvolle Eigenanteilspolitik in gewisser Weise abfedern. Sollte dennoch eine Änderung bei den Eigenanteilen gewünscht bzw. beschlossen werden, muss aus den bereits genannten Gründen auf jeden Fall die heutige Eigenanteilsregelung für Schüler der Haupt- und Werkrealschulen beibehalten werden.

Die Jugendverkehrsschule ist Pflicht und daher müssen auch die Fahrtkosten erstattet werden. Im Übrigen hat die Begründung, dass Kosten „nur“ in den Großen Kreisstädten“ entstehen und deshalb nicht mehr erstattet werden sollen, einen faden Beigeschmack. Fakt ist, dass derzeit zwar noch viele kleinere Gemeinden die Jugendverkehrsschule vor Ort haben, aber das wird sich ändern, wenn der vorgesehene größere Platz in Steißlingen bezogen wird. Spätestens dann entstehen vermehrt auch für kleinere Gemeinden Beförderungskosten. Daher wird beantragt, die Kostenerstattung für die Jugendverkehrsschule unverändert beizubehalten, ggf. im Rahmen einer getrennten Abstimmung.

Vorsitzender

Folgende Anträge sind damit gestellt:

- Unveränderte Beibehaltung der heutigen Eigenanteilsregelungen, hilfsweise Beibehaltung der Eigenanteilsregelung für Schüler der Haupt- und Werkrealschulen.
- Beibehaltung der Kostenerstattung für die Jugendverkehrsschule.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Schon immer wurde die Meinung vertreten, dass überhaupt keine Eigenanteile erhoben werden sollten. Dies ist derzeit leider nur noch im Grundschulbereich so, aber auch die Klassen 5 – 9 gehören zu den Pflichtschulen, ganz gleich, welche Schulart besucht wird. Für die nächstgelegene Pflichtschule sollte daher gar kein Eigenanteil erhoben werden.

Sollte z. B. die Schule in Tengen geschlossen werden, müssten alle Schüler fahren und das käme einer „Strafe“ für die Eltern gleich, die dafür nicht verantwortlich sind. Kreisrat **Johannes Moser** ist insoweit zuzustimmen und im Zusammenhang mit der Auflösung der „Zwergschulen“ ist den Eltern damals versprochen worden, dass die Schüler kostenlos befördert werden.

Eine Änderung der Satzung zum jetzigen Zeitpunkt sollte nicht erfolgen, die Mitglieder des Kreistags werden gebeten, sich diesem Plädoyer anzuschließen.

Kreisrätin **Brigitte Leipold**

Bereits im Technischen und Umweltausschuss wurde der Änderung nicht zugestimmt, weil alle Schüler zur Schule müssen, auch die Berufsschüler bis zum 18. Lebensjahr (Ende der Schulpflicht). Es wäre also gut, wenn es keine Eigenanteile geben würde. Insofern wäre auch Variante 1 vertretbar, die Eltern können nichts dafür, dass ihre Kinder fahren müssen. In Bayern sind alle Fahrten zur Schule kostenlos, vielleicht kommt das auch in Baden-Württemberg einmal so weit.

Vorsitzender

Auch in anderen Bundesländern ist die Schülerbeförderung kostenlos. Wenn man dies einführen will, muss klar sein, dass das den Landkreis mit über 1 Mio. € belasten würde, wobei der genaue Betrag jetzt nicht genau beziffert werden kann.

Kreisrat **Siegfried Lehmann (MdL)**

Der Ausschuss hat mehrmals und sehr intensiv vorberaten. Dabei handelt es sich auch um eine Frage der Gerechtigkeit. In diesem Sinne wäre eine Beförderung ohne Eigenanteile bis zum Ende der Schulpflicht mit 18 Jahren zu überlegen – das könnte man ggf. machen, evtl. auch nur eine kostenlose Beförderung bis Klasse 9. Nicht gerecht ist aber eine Unterscheidung zwischen Haupt- und Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen. Insofern ist dem Vorschlag des Ausschusses zuzustimmen.

Die regionale Schulentwicklungsplanung wird erstellt und angesichts der demografischen Entwicklung wird es zwangsläufig dazu kommen, dass Schulstandorte geschlossen werden. Dieses Problem lässt sich sicher nicht über die Schülerbeförderung lösen. Aus Gründen der Gerechtigkeit gibt es nur zwei Möglichkeiten – Zustimmung zum Empfehlungsbeschluss des Ausschusses oder Eigenanteilsfreiheit für alle Pflichtschüler zumindest bis Klasse 9. Für eine evtl. Eigenanteilsfreiheit müssten die finanziellen Auswirkungen festgestellt werden.

Vorsitzender

Genau lässt sich diese Zahl nicht nennen. Es geht aber wohl – wie bereits genannt – um einen Betrag von über 1 Mio. €/Jahr.

Kreisrat **Kuppel**

Eine Abschaffung der Eigenanteile ist zwar wünschenswert, aber nicht finanzierbar. Die Frage der Gerechtigkeit spielt eine Rolle – der Ausschuss hat mehrfach vorberaten und empfiehlt auch unter diesem Aspekt Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Im Übrigen hat der Kreistag in der Vergangenheit keine Zusagen bezüglich der Übernahme von Beförderungskosten bei der Schließung von Schulen gemacht.

Außerdem muss man realistisch bleiben. Es gilt, sich am Sinnvollen und Machbaren zu orientieren und dabei zu versuchen, eine möglichst gerechte Lösung zu finden und umzusetzen.

Der **Vorsitzende** fasst das Ergebnis der Beratung und die gestellten Anträge zusammen. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 3 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat Johannes MOSER, die bisherige Differenzierung des monatlichen Eigenanteils für Schüler ab Klasse 5 unverändert beizubehalten, wird abgelehnt.

Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 13 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Der Antrag von Kreisrat Johannes MOSER, die bisherige Eigenanteilsregelung für Schüler der Haupt- und Werkrealschulen unverändert beizubehalten, wird abgelehnt.

Beschluss 3 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Die Schüler der Gemeinschaftsschule ab Klasse 5 werden bezüglich der Eigenanteile den Schülern der Realschule und Gymnasium ab Sept. 2013 gleichgestellt. Die Anpassung der Eigenanteile für Schüler der Haupt- und Werkrealschulen sowie der Sonderschulen erfolgt in vier Schritten analog zur Variante 4 der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage (s. Anlage 1 zur Sitzungsvorlage, Variante 6).

Beschluss 4 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen):

Dem Antrag von Kreisrat Johannes MOSER u. a. auf Beibehaltung der Kostenerstattung für Fahrten zur Jugendverkehrsschule wird zugestimmt.

Beschluss 5 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Der Änderungssatzung gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage wird unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse (Beschluss 3 und 4) zugestimmt. Danach entfällt die im Entwurf der Satzung aufgeführte Änderung des § 2. Im Übrigen wird die Änderungssatzung gem. Anlage 3 zur Sitzungsvorlage beschlossen.

9. **Beteiligung des Landkreises bei der Herstellung und Erneuerung einer Abwasseranlage von Gemeinden nach den Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten (Ortsdurchfahrtsrichtlinie/ODR); Anpassung der pauschalen Erstattungsbeträge**

Kreisrat **Weber** verlässt die Sitzung um 17:45 Uhr.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Pauschalbeträge für die Beteiligung an gemeindlichen Abwasseranlagen betragen analog den Sätzen für Bundes- und Landesstraßen

- für die Grundpauschale 146 € je lfd. Straßenmeter
- für die Zusatzpauschale 29 € je lfd. Straßenmeter
- für Straßeneinläufe 410 € je Einlauf
- für eine Inlinersanierung der Kanäle 77 € je lfd. Straßenmeter.

2. Die Sätze gelten ab sofort für alle noch nicht begonnenen Baumaßnahmen.

10. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

11. Vermietung der ehemaligen Deponie Singen-Rickelshausen zur Errichtung einer Solaranlage;

Erweiterung Rekultivierungsfläche Bauabschnitt "L"

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Die Erweiterungsfläche beträgt ca. 3 – 4 ha., mehr nicht. Die genaue Fläche wird ggf. nachgereicht, für die Beschlussfassung ist dies jedoch eher nicht von Relevanz. Aktionäre der Fa. solarcomplex AG sind nicht befangen und können daher an der Beratung und Beschlussfassung mitwirken.

Kreisrat Kuppel

Die Erweiterungspläne sind grundsätzlich begrüßenswert. Es ist auch akzeptabel, dass das selbe Unternehmen, das bereits eine recht große Anlage auf der Deponie betreibt, die Erweiterung in Angriff nehmen will. Allerdings ist das Risiko, das der Betreiber eingeht, recht gering und dieses wird zudem über den Mietpreis auch noch auf den Landkreis umgelegt. Insofern wäre es besser, man würde einen festen Mietpreis vereinbaren

Vorsitzender

Noch besser wäre es gewesen, wenn der Landkreis die gesamte Anlage nicht an einen Dritten vermietet, sondern die Solaranlage selbst installiert und betrieben hätte. Das war jedoch damals nicht gewollt.

Kreisrat Keck

Die östliche Fläche befindet sich sehr nahe an einem FFH-Gebiet, das der Stadt Radolfzell sehr wichtig ist. Da die Solarparzelle dieses sensible Gebiet belastet, kann dem nicht zugestimmt werden.

Vorsitzender

Zwischen der Anlage und dem FFH-Gebiet befinden sich die Straße und ein Bach. Insofern war dies für das Verfahren rechtlich nicht von Relevanz.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Vermietung der Teilfläche „Bauabschnitt L“ an die Fa. solarcomplex AG, Singen, zur Erweiterung der bereits bestehenden Solaranlage auf Grundlage des bestehenden Miet-/Ergänzungsvertrags, wird zugestimmt.

12. Pilotprojekt TANIA zur Verkürzung der Nachsorgezeit (Deponie Konstanz-Dorfweiher);

3. Zwischenbericht der Universität Stuttgart

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und führt in die Thematik ein.

Kreisrätin Brigitte Leipold

Wie bereits im Ausschuss festgestellt, ist die Situation nicht sehr befriedigend. Wenn man nochmals die Wahl hätte, würde das Projekt wohl nicht mehr durchgeführt.

Kreisrat **Frank**

Eine Zusage, dass jährlich über den Fortgang berichtet wird, wäre gut.

Vorsitzender

Das Land hat das Projekt bezuschusst. In der nun folgenden zweijährigen Monitoringphase wird der Fortschritt dokumentiert, die Berichte werden an die Mitglieder des Fachausschusses und darüber hinaus auch an interessierte Mitglieder des Kreistags weiter gegeben. Nach diesem Zeitraum wird man sehen, wie es weitergeht – klar ist jedoch, dass die Entwicklung wegen vielen Unwägbarkeiten nicht kalkulierbar ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der 3. Zwischenbericht zur Verkürzung der Nachsorgezeit der UNI Stuttgart wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Erhöhung der Gesamtkosten von bisher genehmigten 2.411.359 Euro auf rd. 2.554.300 Mio. Euro infolge des Mehraufwands für die Reinigung des Sickerwassers wird zugestimmt. Die offenen Aufwendungen und Erträge bis zum Projektabschluss sind im Wirtschaftsplan 2014 und 2015 zu veranschlagen.

13. **Budgetreste zum Jahresabschluss 2012:**

Beschlussfassung zu Überträgen

Protokoll:

Kreisrat **Reckziegel** verlässt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Budgetüberträge aus 2012 mit einer Höhe von

- 564.600 € im Ergebnishaushalt und
- 7.047.058 € im Finanzhaushalt

werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2013 ab sofort zur Verfügung.

14. **Mitteilungen**

14.1 **Berufsschulzentrum Radolfzell:**

Bezuschussung des Neubaus einer Sporthalle

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Neubau der Sporthalle mit dem Höchstbetrag von 602.000 € bezuschusst wird.

Ein Bescheid ist zwar noch nicht eingegangen, auf der Homepage des Ministeriums ist das jedoch aufgeführt, sodass man davon ausgehen kann, dass der Zuschuss auch tatsächlich bewilligt worden ist. Der Betrag trägt zur Finanzierung des 2. Bauabschnitts bei, was sehr erfreulich ist. Im Übrigen wurden zwischenzeitlich alle Gewerke/Aufträge

des 1. Bauabschnitts vergeben, die Kosten liegen danach derzeit ca. 300.000 € unter Plan, ein sehr gutes Ergebnis.

14.2 Erdgas-Fracking im Bodensee-Einzugsgebiet:

Beschluss der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)

Der **Vorsitzende** verweist auf die ausgelegte Tischvorlage. Man könnte eine Resolution verfassen, aber mit Resolutionen sollte man sparsam umgehen, damit diese ihre Wirkung nicht verfehlen. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte das eher nicht gemacht werden. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

14.3 Jobcenter Landkreis Konstanz:

Sachstandsbericht

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man den Bericht zunächst im Sozialausschuss vorlegen wird. Dort steht der Geschäftsführer, Herr **Wetzel**, für Fragen, u. a. von Kreisrätin **Ozdemir**, zur Verfügung. So hat man das in der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 29.04.2013 vereinbart. In der nächsten Sitzung des Kreistags wird dann wieder der übliche Bericht verteilt. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

14.4 Wahl des Landrats:

Ergebnis der Beratungen im Besonderen Beschließenden Ausschuss zur Wahl des Landrats/Verfahren

Kreisrat **Ostermaier** übernimmt den Vorsitz und gibt bekannt:

Der Besondere Beschließende Ausschuss zur Wahl des Landrats hat heute unter meiner Leitung getagt (der Vorsitzende, Kreisrat **Franz Moser**, konnte die Sitzung nicht leiten). Er hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Es ist eine Bewerbung eingegangen. Diese ist form- und fristgerecht eingegangen (bisheriger Amtsinhaber).
- Der Bewerber ist nach den Bestimmungen des § 38 der Landkreisordnung (LKrO) wählbar.
- Auf eine erneute Stellenausschreibung wird verzichtet. Die eingegangene Bewerbung wird dem Innenministerium Baden-Württemberg vorgelegt mit dem Hinweis, dass auf eine erneute Stellenausschreibung verzichtet wird.
- Es wird empfohlen, die Wahl des Landrats in der letzten Sitzung des Kreistags vor der Sommerpause 2013 (15.07.2013) durchzuführen. Die Wahl findet demgemäß im Anschluss an die Beratung der ordentlichen Tagesordnungspunkte statt.
- Der Sitzungstermin „22.07.2013“ wird frei gegeben.
- Dem Bewerber wird die Möglichkeit eingeräumt, sich im Kreistag vorzustellen.
- Von den Fraktionen wurden folgende Mitglieder für die Wahlkommission benannt:
 - CDU Kreisrat **Demmler**
 - FWV Kreisrat **Kessler**
 - SPD Kreisrat **Baumert**
 - GRÜNE Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**
 - FDP Kreisrat **Keck**.

14.5 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst von Landrat Frank Hämmerle

Kreisrat **Ostermaier** lobt den Jubilar insbesondere für sein Engagement als Landrat des Landkreises Konstanz. Seit 1997 wurden unter seiner Leitung eine Vielzahl von großen Aufgaben und Herausforderungen bewältigt. So z. B. die Verwaltungsreform.

Unter seiner Ägide ist die Integration der ehemaligen Unteren Verwaltungsbehörden sehr gut gelungen. Ein weiteres, besonders wichtiges Thema hat den Landkreis in den letzten Jahren beschäftigt: das Krankenhauswesen. Mit der Zusammenführung nahezu aller Häuser im Landkreis wurde der Erhalt einer flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau in kommunaler Trägerschaft auf Dauer sichergestellt. Dank dem Engagement des Landrats ist dies nach langen Verhandlungen gelungen und damit wird sich der Kreistag auch künftig intensiv beschäftigen.

Eine zweite große „Baustelle“ ist der Neubau des Berufsschulzentrums in Radolfzell, hier kann in wenigen Wochen der 1. Bauabschnitt erfolgreich abgeschlossen werden. Auch im ÖPNV ist in den letzten Jahren ein sehr guter Standard erreicht worden, darüber hinaus ist der Landkreis auch in anderen Bereichen nicht zuletzt dank des besonderen Engagements des Jubilars sehr gut „aufgestellt“. Persönlich wünsche ich dem Jubilar namens des Kreistags eine gute Gesundheit und viel Kraft für die kommenden Herausforderungen.

Im Anschluss daran wird dem Jubilar die Ehrenurkunde des Landes Baden-Württemberg sowie ein Glückwunsch- und Dankesschreiben der Regierungspräsidentin überreicht. Ein kleines Präsent des Kreistags rundet die Ehrung ab.

Glückwünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überbringt der Vorsitzende des Personalrats des Landratsamts, Herr Hans-Peter **Löhle**. Er nimmt Bezug auf die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Trotz unterschiedlicher Standpunkte hat man immer wieder gute Lösungen gefunden. Gerade in den letzten Jahren haben sich der gegenseitige Respekt und der Wille zur konstruktiven Zusammenarbeit sehr bewährt und dies ist allen Beteiligten zugute gekommen. Auch er überreicht dem Jubilar ein kleines Geschenk.

Landrat F. **Hämmerle** freut sich über die lobenden Worte und bedankt sich bei den Mitgliedern des Kreistags und den Mitarbeitern für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit. Diese will er gerne in den kommenden Jahren fortsetzen, daher hat er sich auch für eine erneute Amtszeit beworben und hofft, dass er das dafür notwendige Vertrauen erhält. Er will sich auch künftig mit ganzer Kraft für den Landkreis und dessen Belange einsetzen und gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft finden und umsetzen.

15. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:15 Uhr und leitet zu TOP 16 über.

16. Kunststiftung Landkreis Konstanz;

10-jähriges Jubiläum/Eröffnung einer Ausstellung

Unter der Regie von Kreisarchivar **Kramer** findet ein Festakt mit anschließender Ausstellungseröffnung anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Kunststiftung Landkreis Konstanz statt.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Artur Ostermaier
(TOP 7/zeitweise und TOP 14.4 und 14.5)

Für den Kreistag:

Uwe Eisch

Volker Steffens

Georg Ruf

Günter Beyer-Köhler

Für das Protokoll:

Manfred Roth